



Kanton Basel-Stadt | Grosser Rat
Kanton Basel-Landschaft | Landrat

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für
das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

An den Landrat

2022/243

Basel, den 26. August 2022

Kommissionsbeschluss vom 26. August 2022

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-
kommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel
(IGPK UKBB)**

zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2021

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Organisatorisches	3
3	Jahresbericht	3
3.1	Allgemeiner Teil	3
3.2	COVID-19	4
3.3	Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen	5
4	Jahresrechnung	5
5	Bericht der Revisionsstelle.....	5
6	Aufsicht der beiden Regierungen	5
7	Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat	6

1 Einleitung

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht (§11, Abs. 5, lit. b) und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags.

Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Eignerggespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Zweck dieser Information ist die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen.

2 Organisatorisches

Die IGPK UKBB setzt sich im August 2022 wie folgt zusammen:

BS

Olivier Battaglia, LDP
Oliver Bolliger, GAB
Pasqualine Gallacchi, Mitte/EVP
Lydia Isler-Christ, LDP, Vizepräsidentin
Georg Mattmüller, SP
Joël Thüning, SVP

BL

Rolf Blatter, FDP, Präsident
Julia Kirchmayr-Gosteli, Grüne
Felix Keller, Die Mitte
Pascale Meschberger, SP
Peter Riebli, SVP
Urs Roth, SP
Susanne Strub, SVP

An der Sitzung vom 7. Juni 2022 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auf Seiten des Kantons Basel-Stadt der Regierungsrat und Vorsteher des GD, Lukas Engelberger, sowie Armin Ming, Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Regierungsrat und Vorsteher der VGD, Thomas Weber, und Olivier Kungler, Generalsekretär der VGD, vertreten. Seitens UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend.

Das Protokoll führte André Schrago, Parlamentsdienst Basel-Stadt.

3 Jahresbericht

3.1 Allgemeiner Teil

Das UKBB wurde im Jahr 2021 aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie wie bereits im Vorjahr auf allen Ebenen stark gefordert. Dennoch konnte das UKBB einige medizinische Entwicklungen und Schwerpunktbildungen vorantreiben. Ein positiver Effekt der schwachen Bettenbelegungen Anfang des Jahres war, dass das strategische Projekt «KISIM21»

(Klinikinformationssystem) zügig vorangetrieben werden konnte. Zudem wurden sämtliche medizinische Prozesse im Bereich des Patienten- und Zuweisermanagements neu definiert, vereinheitlicht und digitalisiert sowie organisatorisch in der neuen Abteilung Patienten- und Zuweisermanagement zusammengefasst. Damit soll eine zunehmend patientenorientierte, verbesserte digitale Unterstützung des Patienten vom Spitaleintritt bis zur Nachbetreuung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erreicht werden.

Der Kostendeckungsgrad im stationären Bereich ist von 96 Prozent im Vorjahr auf 89 Prozent gesunken, was in erster Linie mit der schlechten Auslastung im stationären Bereich zu tun gehabt hat. Nach wie vor tariflich massiv untergedeckt ist der ambulante Bereich. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei tiefen 68 Prozent (Vorjahr 65 Prozent). Das seit Jahren in der Kritik stehende überholte TARMED-System trägt seine Mitschuld an dem unbefriedigenden Kostendeckungsgrad des ambulanten Bereichs. Die Ablösung durch TarDoc¹ könnte dem UKBB zu einem besseren Ergebnis verhelfen. TarDoc soll eine sachgerechte und betriebswirtschaftlich korrekte Vergütung der ambulanten medizinischen Leistungen ermöglichen. Ob und wann das neue System eingeführt wird, ist gemäss der Verantwortlichen des UKBB derzeit völlig offen. Mit dem bestehenden Tarif-System wird die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen und kostendeckenden Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zunehmend schwieriger.

Die Notfallauslastung im UKBB ist seit einigen Monaten sehr hoch (140-160 pro Tag). Das UKBB ist nur auf 80 Notfälle pro Tag ausgerichtet. Die Anzahl von Bagatellfällen bewegt sich auf normalem Niveau. Die Gründe für den erheblichen Anstieg sind nicht klar und Prognosen schwierig. Es könnte jedoch sein, dass viele Kinder derzeit durch Corona eine schwächere Immunleistung aufweisen. Eine Reorganisation des Bereichs wird derzeit geprüft, wobei darauf geachtet werden muss, dass der Notfallbereich nicht zu attraktiv für Bagatellfälle ausgestaltet wird.

Die Vertreter des UKBB wiesen darauf hin, dass auch im zweiten Coronajahr die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des UKBB sehr hoch war.

3.2 COVID-19

Die stationären Fallzahlen des UKBB sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während im ambulanten Bereich die Anzahl Besuche um 20 Prozent auf 118'467 anstieg. Der Hauptgrund für die Zunahme waren die vermehrten Coronatestungen im Jahr 2021 und der Lockdown im Jahr 2020.

Die zahlreichen coronabedingten Abwesenheiten unter dem Personal des UKBB führten zu einem starken Anstieg der Überzeiten sowie der Ferienguthaben. Durch die Quarantäne- und Isolationsmassnahmen wurden häufig mit wenig Personal sehr hohe Fallzahlen betreut, was teilweise sogar zu Bettenschliessungen führte. Die Vertreter des UKBB äusserten sich sehr positiv über das Klinikpersonal, welches in dieser schwierigen Zeit hervorragende Arbeit geleistet hat. Sie betonten, dass ohne die vielen ausserordentlichen Einsätze und das Engagement bis zur Belastungsgrenze der weitestgehend reibungslose Betrieb und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung nicht möglich gewesen wären.

¹ <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tardoc.cfm>

3.3 Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen

Die IGPK UKBB hat in ihrem letztjährigen Bericht zur Rechnung 2020 auf Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen im ambulanten Bereich hingewiesen. Zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts sind die Verhandlungen zwischen dem UKBB und den Versicherungsgesellschaften noch nicht abgeschlossen. Die IGPK UKBB wird nach deren Abschluss einen separaten Bericht bezüglich der Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen erstellen.

4 Jahresrechnung

Erwartungsgemäss war das Geschäftsjahr 2021 erheblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Sowohl auf der Leistungs- wie auch auf der Ertragsseite verzeichnete das UKBB Einbussen in Höhe von rund 5,9 Mio. Franken. Dennoch konnte das UKBB die coronabedingten Mehrkosten durch konsequente Sparanstrengungen insoweit auffangen, dass immerhin das Kostenbudget eingehalten werden konnte. Der betriebliche Unternehmensverlust (-10,0 Mio. Franken) konnte nach Sondereffekten – Abgeltung von pandemiebedingten Mehrkosten und Vorhalteleistungen 2020 durch die Trägerkantone und die Rückstellung/Rückzahlungen für ambulante Tarifverfahren – auf -4,9 Mio. Franken verringert werden. Allfällige Abgeltungen der pandemiebedingten Mehrkosten und Vorhalteleistungen durch die Trägerkantone sind im Jahresabschluss 2021 nicht enthalten. Sie sind Gegenstand laufender Verhandlungen. Die Verantwortlichen des UKBB gehen davon aus, dass sich die Erholung von der Coronapandemie im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.

5 Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle *Ernst & Young AG* hält in ihrem Revisionsbericht vom 21. April 2022 die Empfehlung fest, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6 Aufsicht der beiden Regierungen

Die IGPK UKBB liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignerggespräche zwischen dem GD BS, der VGD BL und dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Die Vertreter der beiden Eignerkantone betonten, wie gut und vertrauensvoll das Verhältnis zum UKBB ist. Spezifische Themen der dreimal jährlich stattfindenden Gespräche bildeten unter anderem die TARMED-Revision, das geplante Spitalparking Tschudi-Park und der Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM). Weiterhin ein zentrales Anliegen des UKBB und des USB ist die Anerkennung bezüglich HSM als ein gemeinsamer Standort. Damit soll ermöglicht werden, dass die Fallzahlen von spitalübergreifenden Teams (z.B. Neurochirurgie 50% am UKBB und 50% am USB) zusammengezählt werden. Die aktualisierte Strategie 2022++ des UKBB wird den Eignervertretern nach den Sommerferien präsentiert. Die zentralen Aspekte der Strategie werden die Positionierung als Arbeitgeber, Wachstum und die digitale Transformation sein.

Die Kommission machte auf den Umstand aufmerksam, dass das UKBB die EBITDA-Zielvorgabe von 10 Prozent im Jahr 2021 (2,2 Prozent) wiederum nicht erreicht hat. Die Vertreter der beiden Kanton wiesen darauf hin, dass es sich dabei um eine Zielvorgabe handelt, die auf einer Studie von PWC beruht. Demnach muss eine Marge von 10 Prozent erwirtschaftet werden, damit ein Spital die Reinvestitionen und Investitionen aus eigenen Mitteln stemmen kann. Von einer Anpassung der Zielmarge ist daher abzusehen.

7 Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2021 des UKBB am 26. August 2022 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der IGPK UKBB



Rolf Blatter
Kommissionspräsident

Beilage: Beschlussentwurf

Landratsratsbeschluss

betreffend

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021

(Partnerschaftliches Geschäft)

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2021 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.